



Anhang zur Studienordnung Masterstudiengang in Business Administration (Health Economics and Healthcare Management)

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing, Public and Nonprofit Management, Health Economics and Healthcare Management und Innovation and Entrepreneurship) vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

01.09.2015 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

1. Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren wird in den folgenden Schritten durchgeführt:

1. Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen hinsichtlich:
 - 1.1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäss § 7 der Studienordnung
 - 1.2. Unter guten Leistungen gemäss § 7 der Studienordnung ist zu verstehen, dass die Bewerberin oder der Bewerber eine Abschlussnote des Bachelorstudiums von mindestens die Note 5.0 bei Schweizerischen Abschlüssen vorweist.
2. Durchführung des Zusatznachweises in der Form einer Fallstudie für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mindestens die Abschlussnote 5.0 bei Schweizerischen Abschlüssen vorweisen.

In der Fallstudie werden die folgenden Kompetenzen geprüft:

- 2.1. Textverständnis und Wiedergabe der wesentlichen Inhalte.
 - 2.2. Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken sowie zum systematischen Lösen von Problemen. Wichtig ist hier ausserdem die geistige Flexibilität, schnelle Auffassung, Offenheit für neue Ideen und Kreativität.
 - 2.3. Fähigkeit, einen eignen Standpunkt einzunehmen und eine Schlussfolgerung zu ziehen.
3. Aufnahmegespräch mit den folgenden Schwerpunkten:
 - 3.1. Motivation: Erwartungshaltung sowie Realisierbarkeit der Anforderungen
 - 3.2. Abklärung notwendiger Nachqualifikation: Fach- und Methodenkompetenz
 4. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung und schriftliche Benachrichtigung der Bewerberin oder des Bewerbers über Aufnahme oder Ablehnung.

2. Aufbau des Masterstudiengangs

2.1 Aufbau vier Semester

1. Semester (Herbstsemester)

Modul	Modultyp	Credits
Managing People in Organizations	Pflichtmodul	6
Economics and Politics	Pflichtmodul	6
Evidence-Based Healthcare	Pflichtmodul	6
Research Design	Pflichtmodul	6

2. Semester (Frühlingssemester)

Modul	Modultyp	Credits
Strategic Management	Pflichtmodul	6
Health Economics and Policy	Pflichtmodul	6
Applied Statistical Data Analysis	Pflichtmodul	6
Integrated Projects ^{aS}	Pflichtmodul	6

3. Semester (Herbstsemester)

Modul	Modultyp	Credits
Management in Healthcare: Providers	Pflichtmodul	6
Event Series and Study Trip ^{aS}	Pflichtmodul	6
Health Economics and Law	Pflichtmodul	6
Projects in Healthcare	Pflichtmodul	3

4. Semester (Frühlingssemester)

Modul	Modultyp	Credits
Management in Healthcare: Insurance, Pharma and Medtech Companies	Pflichtmodul	6
Master Thesis ^{aS}	Pflichtmodul	15

aS Für die Module, die mit „aS“ (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Studiensemesters verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung festgehalten.

2.2 Aufbau sechs Semester**1. Semester (Herbstsemester)**

Modul	Modultyp	Credits
Economics and Politics	Pflichtmodul	6
Evidence-Based Healthcare	Pflichtmodul	6
Research Design	Pflichtmodul	6

2. Semester (Frühlingssemester)

Modul	Modultyp	Credits
Health Economics and Policy	Pflichtmodul	6
Applied Statistical Data Analysis	Pflichtmodul	6
Integrated Projects ^{aS}	Pflichtmodul	6

3. Semester (Herbstsemester)

Modul	Modultyp	Credits
Event Series and Study Trip ^{aS}	Pflichtmodul	6
Managing People in Organizations	Pflichtmodul	6

4. Semester (Frühlingssemester)

Modul	Modultyp	Credits
Management in Healthcare: Insurance, Pharma and Medtech Companies	Pflichtmodul	6
Strategic Management	Pflichtmodul	6

5. Semester (Herbstsemester)

Modul	Modultyp	Credits
Management in Healthcare: Providers	Pflichtmodul	6
Health Economics and Law	Pflichtmodul	6
Projects in Healthcare	Pflichtmodul	3

6. Semester (Frühlingssemester)

Modul	Modultyp	Credits
Master Thesis ^{aS}	Pflichtmodul	15

aS Für die Module, die mit „aS“ (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Studiensemesters verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung festgehalten.

3. Variantenwechsel

Ein Wechsel von der viersemestrigen Variante auf die sechssemestrige Variante ist auf Antrag bei der Studiengangleitung zu jedem neuen Semester möglich. Ein Wechsel von der sechssemestrigen Variante auf die viersemestrige Variante ist nicht möglich.

4. Modulbelegung

Auf Antrag kann die Studiengangleitung genehmigen, dass Studierende einzelne Module in einem späteren als dem vorgesehenen Semester absolvieren, sofern nicht dadurch eine Studiendauer von 6 Semestern überschritten wird.

5. Modulgruppen

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

6. Modulprüfungen

Es werden keine zeitlich abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

7. Wiederholung von Modulen

Von nicht bestandenen Modulen sind nur die nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen.

8. Englische Übersetzung des Abschlusstitels

Der Abschlusstitel und die Abschlussdokumente werden auf Englisch übersetzt und den Absolventinnen und Absolventen sowohl in Deutsch als auch in Englisch ausgehändigt. Der Abschlusstitel in Englisch lautet: „Master of Science ZHAW in Business Administration with Specialization in Health Economics and Healthcare Management“.

9. Übergangsbestimmungen

9.1 Übergangsbestimmungen vom 16. Juli 2020

Studierende, die ihr Studium per Herbstsemester 2019/2020 oder früher aufgenommen und dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 16.07.2020 (Version 1.4.0) unterstellt. Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Es gelten die folgenden Gleichwertigkeiten zu den Modulen des Anhangs vom 05.04.2016 (Version 1.1.0):

Module gemäss Anhang vom 05.04.2016 (Version 1.1.0)	Credits	Anrechnung auf Module gemäss Anhang vom 16.07.2020 (Version 1.4.0)	Credits
Healthcare: Grundlagen	6	Evidence-Based Healthcare	6
Wissenschaftliches Arbeiten: Instrumente und Methoden	6	Research Design	6
Vertiefung im Gesundheitswesen	6	Health Economics and Policy	6
Wissenschaftliches Arbeiten: angewandte quantitative Methoden*	3	Applied Statistical Data Analysis	6
& Integrierte Projekte 1*	& 9	& Integrated Projects	& 6
Management im Gesundheitswesen 1	6	Management in Healthcare: Providers	6
Integrierte Projekte 2	9	Projects in Healthcare & Health Economics and Law	3 & 6
Veranstaltungsreihe & Study Trip	6	Event Series and Study Trip	6
Management im Gesundheitswesen 2	6	Management in Healthcare: Insurance, Pharma and Medtech Companies	6

* Ist lediglich eines der beiden Module nicht bestanden, so müssen dennoch beide Module gemäss dem Anhang vom 16. Juli 2020 absolviert werden.

9.2 Übergangsbestimmungen vom 19. Oktober 2020

Studierende, die ihr Studium per Herbstsemester 2019/2020 oder früher aufgenommen und dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 19.10.2020 (Version 1.5.0) unterstellt. Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Es gelten die Gleichwertigkeiten gemäss Übergangsbestimmungen Ziff. 9.1.

9.3 Übergangsbestimmungen vom 17. April 2025

Studierende, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder früher begonnen haben und dieses nicht bis Ende Herbstsemester 2027/28 abgeschlossen haben, werden in den Anhang vom 17. April 2025 (Version 1.7.0) überführt. Bereits abgeschlossene Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Studierende, die ihr Studium im Herbstsemester 2025/26 begonnen haben, werden per Herbstsemester 2026/27 in den Anhang vom 17. April 2025 (Version 1.7.0) überführt. Bereits abgeschlossene Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

10. Erlassinformationen

10.1 Metadaten Erlass

ErlasverantwortlicheR	LeiterIn Strategie, Qualität & Projekte SML
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

10.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.09.2015	HSL	HS 2015	Originalversion
1.1.0	05.04.2016	Rektor	HS 2016	Ersetzen des Moduls " Advanced Management 1: Führung " durch „Managing People in Organizations“ Umbenennung folgender Module: – „Economics: Markt, Umwelt und Politik“ in „Economics and Politics“ – „Einführung in das Gesundheitswesen“ in „Healthcare: Grundlagen“ – „Advanced Management 2: Strategie“ in „Strategic Management“ Neu: Aufnahme von Details zur Eignungsabklärung
1.2.0	06.02.2018	Rektor	HS 2018	Anpassungen in Abs. 2 Zulassungsverfahren
1.3.0	07.02.2019	Rektor	HS 2019	Vereinheitlichung Zulassungsverfahren
1.4.0	16.07.2020	Rektor	HS 2020	– Einführung sechssemestrige Variante – Kleinere Curriculumsanpassungen
1.5.0	19.10.2020	Rektor	HS 2021	– Änderung der Reihenfolge zweiter Module – Redaktionelle Anpassungen
1.6.0	29.09.2021	Rektor	HS 2022	– Ziff. 1: Anpassung Zulassungsverfahren – Neue Ziff. 7: Regelung Wiederholung von Modulen



Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.6.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
1.7.0	17.04.2025	Rektorin	HS 2026	- Ziff. 2: Curriculare Anpassung in der sechssemestrigen Durchführungsvariante